

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgebühren. Bestellungen
nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro biergehaltene Zeile 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Bekannt-
machungsanzeigen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 52.

Berlin, den 21. Dezember 1912.

28. Jahrgang.

Weihnachten 1912.

Glodenklänge Weihenacht
Kinderlispeln singen Lieder
Und des Christbaums Kerzenpracht
Spiegeln frohe Augen wider.
Doch durch Sang und Glodenklänge,
Die so feierlich heut hallen,
klingt es wie verhallter Hohn:
Aber Welt ein Wohlgefallen!

Wohlgefallen? . . . Leid und Harm
Schleichen fröstelnd durchs Gelände:
Hunger hebt den Knochenarm,
Und die Armut ringt die Hände!
Zoll aufs Fleisch und Zoll aufs Brot,
Zoll, daß sich der Reichtum mäste, —
Nie so bitter war die Not,
Wie an diesem Weibefeste!

Doch die Gloden läuten fort,
Tubeln jauchzend, daß beschieden
Aber Welt nach ew'gem Wort
Nächstenliebe, Glück und Frieden!
Frieden? . . . In den Glodenklängen
Mißt sich wieder klagend Trauern,
Und ein grimmerhalsiger Hohn
Macht das Herz Dir jäh erschauern!

Frieden? . . . Wochen-, mondelang
Aliren schon die Eisenwaffen,
Kriegsgang folgt auf Kriegsgang,
Und der Tod bekommt zu schaffen;
Reiche Ernte heimst er ein:
Ungezählte Völkerherden
Fort ihr lieblichen Schälmein:
Frieden gibt es nicht auf Erden!

Durch die Welt die Lüge zieht
Heut in dieser Weibestunde!
Der Erlösung Blume blüht
Nur in einem starken Bunde:
Wo sich Proletarierhand
Fest in Bruderhand verkettet,
Dort erhebt das Zukunftsland,
Das aus Not die Menschheit rettet!

Dort — noch ist es nur ein Traum,
Doch er wird zur Wahrheit werden! —
Recht sich unser Weihnachtsbaum
Weißlich sichtbar rings auf Erden!
Seine Kerzen blinken Glanz,
Wohin ihre Strahlen fallen:
Ew'ger Frieden flücht den Kranz
Aber Welt zum Wohlgefallen!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. In Weissen tritt mit dem 1. Januar 1913 eine neue Zahlstelle des Verbandes ins Leben. Reiseunterstützung wird dort vorläufig nicht ausbezahlt.

2. Alle vollgelebten Mitgliedsbücher erfordern wir zur Erneuerung an den Verbandsvorstand einzusenden.

Vor Einsendung der alten Bücher ist darauf zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite vollständig vorhanden sind. Insbesondere ist auch darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers trägt, wobei auch der Rufname vollständig ausgeschrieben sein soll.

Mitglieder der dritten Beitragsklasse, die Invalidenbeiträge entrichten und deren Bücher durch neue ersetzt werden müssen, erfordern wir, ihre Beitragskarten für Invalidenunterstützung mit einzusenden, damit die geleisteten Beiträge bis zum 1. Januar aufgerechnet werden können.

Die Inhaber solcher Mitgliedsbücher erfordern wir, sofern sie ihrer Beitragspflicht bis einschließlich 31. Dezember genügt haben, ihre Bücher an den örtlichen bzw. Gaubezugsberechtigten einzuliefern. Die alten Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern mit den neuen Mitgliedsbüchern zurückgegeben.

Der Verbandsvorstand.

Ein verständiger Entscheid.

Die Album-, Mappen- und Galanteriebranche Berlins hat fortgesetzt mit Verfassern der Arbeitgeber zu rechnen, dem im Juni vorigen Jahres geschlossenen Tarifvertrag eine Auslegung zu geben, die den Absichten der vertragschließenden Parteien nicht entspricht. Des öfteren schon mußte der Mann unserer Zeitung in Anspruch genommen und die Kollegenschaft auf das Bestreben der Unternehmer, die Bestimmungen über die Herstellung von Mappen nach Möglichkeit zu verschlechtern, hingewiesen werden. Heute müssen wir die Aufmerksamkeit der Kollegenschaft auf eine andere Bestimmung unseres Tarifvertrages hinweisen, gegen die ebenfalls durch die Unternehmer verstoßen wird, um den klaren Sinn des Vertrages nach ihrem Willen zu modeln. Der § 4 unseres Vertrages, um den es sich hier handelt, hat folgenden Wortlaut:

Gleiche Leistung, gleicher Lohn.

Allen Arbeitern desselben Betriebes wird für das gleiche Muster in gleicher Ausführung der gleiche Lohn gezahlt.

Der aushängende Lohnsatz ist auf jeden Fall für Heim- und Werkstattarbeiter maßgebend und dürfen geringere Löhne nicht gezahlt werden.

Eine Bestimmung, die nach unserer Ansicht zweifelhaft sein sollte; nicht so bei allen unseren Tarifkontrahenten. Und wieder gab, wie bei der leidigen Mappenfrage, die Firma Jacodt u. Fuchs den Anlaß zu einem Streitverfahren vor den vorgehenden Tarifinstanzen. Gelegentlich einer mit dem Personal dieser Firma abgehaltenen Werkstättenversammlung wurde die Wahrnehmung gemacht, daß für Arbeiten, die vordem von Kollegen gefertigt wurden, ein bedeutend niedrigerer Lohn gezahlt wurde, als diese Arbeiter so lange nur zur Herstellung übergeben wurden. Bei einer bei der Firma darauf erfolgten Klage stellte sich diese auf den Standpunkt, daß sie sich zu dem erfolgten Abzug von

20 Proz. berechtigt fühle, sobald dieselben Arbeiten von Arbeiterinnen hergestellt würden. Es war nicht möglich, die Firmeneinhaber von ihrer irrigen Auffassung abzubringen, sodaß die Schlichtungskommission zu einem Entscheid angerufen werden mußte.

Vor dieser vertrat der Vertreter der Arbeitgeber die Meinung, daß diese Bestimmung des oben angezogenen Paragraphen dahin auszulegen sei, daß diese Bestimmung, da nur von Arbeitern die Rede sei, auch nur für männliche Arbeiter Geltung haben könne und daß demzufolge für Arbeiterinnen ein niedrigerer Lohn berechtigt sei. Zu dieser Auffassung fühlen sie sich (die Arbeitgeber) um so mehr berechtigt, da in anderen Paragraphen desselben Vertrages, in dem Arbeiterinnen besonders aufgeführt sind, für diese auch niedrigere Löhne vorgeesehen sind als bei den Männern. Demgegenüber wurde von unseren Vertretern darauf verwiesen, daß hierbei kein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Kollegen gemacht werden sollte, der Tenor hierbei vielmehr auf das Wort aller zu legen sei, anderenfalls die weibliche Arbeitskraft ja nur dazu dienen würde, um der männlichen als Schutzkonkurrenz gegenüberzutreten.

Leider stellte sich die Schlichtungskommission mit Stimmenmehrheit auf den Standpunkt der Arbeitgeber und führte in der dazu gegebenen Begründung aus, daß in dem angezogenen § 4 des Tarifvertrages allgemein von Arbeitnehmern nicht die Rede sei. In anderen Fällen werde, wenn sich die Bestimmung auch auf weibliche Arbeitnehmer erstrecken soll, stets von Arbeitern und Arbeiterinnen gesprochen. Außerdem erhalten Arbeiterinnen ja auch einen geringeren Stundenlohn als die Männer, sodaß auch demzufolge geringere Akkordlöhne zu zahlen seien.

Mit diesem Entscheid der Schlichtungskommission gaben wir uns aber nicht zufrieden und legten Verwahrung bei dem Einigungsamt ein. Nach längeren Verhandlungen, in denen auf das Irrtümliche der Auffassung der Mehrheit der Schlichtungskommission hingewiesen und deren Begründung ihres Spruches widerlegt wurde, stellte sich das Einigungsamt auf unseren Standpunkt. Es entschied:

Der Schiedspruch vom 6. 11. 1912 wird aufgehoben. Der § 4 des Tarifvertrages wird dahin ausgelegt, daß unter allen Arbeitern desselben Betriebes auch die Arbeiterinnen zu verstehen sind und zwar deshalb, weil

1. die Ausdrucksweise des Tarifs, wenn er von den Arbeitnehmern spricht, keine genaue ist, da durcheinander von Arbeitern und Arbeiterinnen, an anderen Stellen nur von Arbeitern gesprochen wird, wie z. B. in den Fällen des § 5, § 3E, wo nur von Arbeitern die Rede ist und unzweifelhaft auch Arbeiterinnen gemeint sind,

2. die Ueberschrift des § 4 „Gleiche Leistung, gleicher Lohn“ ausdrücklich bestimmt, daß Leistung und Lohn gleich bewertet werden sollen, ohne daß in der Ueberschrift auf das Geschlecht der Ausführenden Rücksicht genommen ist.“

Das Einigungsamt also entwickelte eine Auffassung, wie wir sie von vornherein vertreten hatten, zu deren Durchsetzung aber erst beide Tarifinstanzen bemüht werden mußten. Man sieht aber auch wieder an diesem Fall, daß unsere Arbeitgeber immer und immer wieder versuchen, den klaren Sinn der tariflichen Bestimmungen zu ihrem Vorteil auszulegen und daß es der ganzen Wachsamkeit unserer Kollegenschaft bedarf, um allen derartigen Versuchen gebührend entgegenzutreten zu können. Es ist vor allen Dingen auch notwendig, daß unsere Kollegen und Kolleginnen in den Betrieben alle etwaigen Verstöße gegen die tariflichen Bestimmungen umgehend an die zuständige Branchenleitung übermitteln und so mit dazu beitragen, daß alle Absichten der Unternehmer, die auf eine Verschlechterung der tariflichen Bestimmungen hingen, vereitelt werden.

Der „Vorwärts“ und die Genossenschaften.

Die Kritik, die durch den Artikel „Besetzende Lendenbergen“ in Nr. 50 der „Buchbinder-Zeitung“ an dem Verhalten des „Vorwärts“ gegenüber der Genossenschaftsbewegung geübt worden war, ist ohne Frage eine sehr scharfe, aber durchaus berechtigte gewesen. Trotzdem konnte sich der „Vorwärts“ nicht dazu aufschwingen, auch nur ein Wort hierzu zu sagen. Er verfolgte dabei die von ihm beliebte Taktik, die ihm unbequemeren Dinge einfach totzuschweigen, denn die Leser des „Vorwärts“ brauchen (oder dürfen?) ja von gegenteiligen Anschauungen nichts hören, da andernfalls der eine oder der andere nicht mehr alles das als der Weisheit letzter Schluss ansieht, was ihm der „Vorwärts“ in bezug auf Fragen aus dem Genossenschaftsleben auftrifft. Erst nachdem auch andere Blätter auf unsere Ausführungen Bezug nahmen — so die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, die unseren Artikel in seinem wesentlichsten Teile wörtlich zitierte, und das „Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands“, welches feststellte, daß der „Vorwärts“ die „scharfe Kritik eines angesehenen Genossenschaftsblattes bisher unwiderprochen gelassen habe“ — erst dann bequeme sich der „Vorwärts“ dazu, zu unserer Artikel Stellung zu nehmen. Und wie geschah dies! Wir bringen den betreffenden Absatz aus dem Artikel des „Vorwärts“ wörtlich:

Mit Schmatzen bruckt die „Rundschau“ einen Artikel aus der „Buchbinder-Zeitung“ vom 7. Dezember ab, in dem ganz im Gedankenang der partei- und genossenschaftsfeindlichen Haltung der von uns niedriger gehängten „Rundschau“-Artikel dem „Vorwärts“ vorgeworfen wird, er verleihe es „meisterhaft, unter der Maske der Genossenschaftsfreundlichkeit geradezu destruktive Tendenzen zu propagieren“. Die „Buchbinder-Zeitung“ findet es „bedauerlich, daß auch niemals etwas davon gehört wurde, daß die Aufsichtsinstanzen des „Vorwärts“ zu dieser „genossenschaftsfeindlichen“ Haltung Stellung genommen haben. Wir weisen die haltlosen Verdächtigungen des genannten Organs als völlig unberechtigt zurück. Hält der Verfasser eine Anrufung der Aufsichtsinstanzen für notwendig — nichts hindert ihn, sie anzugehen. Wir wissen, daß die Haltung des „Vorwärts“ in der Genossenschaftsfrage diese gefördert hat, und wir werden uns ebensowenig durch die gegen Durchbringung der Konsumvereine mit sozialistischem Geiste gerichtete Schreibweise der „Rundschau“, wie durch die völlig ungerechtfertigten Lebenswürdigkeiten der „Buchbinder-Zeitung“ davon abhalten lassen, im Sinne der Beschlüsse unserer Parteitagung zu handeln. Die Genossenschaftsbewegung setzt sich nicht aus den in der jeweiligen Leitung ihres Zentralorgans wirkenden Personen zusammen, sondern aus den gewerkschaftlich und politisch tätigen Genossen, die in ihrer ganz überwiegenden Mehrzahl mit uns übereinstimmen.

Bei einem Vergleich dieser Antwort mit unseren Ausführungen in Nr. 50 wird man finden, daß es der „Vorwärts“ nicht für notwendig hält, auf den Kern unserer Anklagen einzugehen. Würde er das tun, dann müßte er freilich etwas mehr produzieren, als wie die von ihm mit Vorliebe benutzten Phrasen von dem „sozialistischen Geist“, der die Genossenschaften beherrschen soll, oder als wie die grobklobigen Verdächtigungen, mit denen er seine Leser gegen die Genossenschaften aufzubringen versucht.

Es soll nach allem also dabei bleiben, daß der „Vorwärts“ nach wie vor eine Stellung gegenüber den Genossenschaften einnehmen wird, durch die jene geschädigt werden. Diese Feststellung machen zu müssen, bedauern wir ganz außerordentlich.

Korrespondenzen.

Gesperret sind:

- Deutschland.
 - Märsersleben und Umgebung (Firma Westhorn).
 - Brieg.
 - Grünstadt (Firma Schäffer).
 - Hagen i. W. (Firma Schlegel und v. d. Heyden).
 - Hainichen i. Sa.
- Italien:
 - Oberitalien (Mailand, Turin, Padua, Como, Bologna und Florenz).
- Kroatien:
 - Die ganze Provinz, hauptsächlich Agram, infolge Tarifbewegung.
- Schweiz:
 - Neuenburg (Firma Delachaux u. Niestlé).

Zugzug fernhalten:

- Schweiz.
 - Basel.
 - Lausanne.
 - Chur-Davos.

Grünstadt. Nachdem sich die Firma Schäffer beharrlich weigert, ihrem Personal das Recht zuzugestehen, sich im Buchbinderverband organisieren zu können, ist der Betrieb für unsere Verbandsmitglieder gesperrt! Werde niemand zum Sperrebrecher. Sperrebruch ist Streikbruch!

Bremen. Unsere Lohnbewegung hat ein vorläufiges Ende dadurch erreicht, daß am 4. Dezember ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, welcher vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1916 Gültigkeit hat. Der Tarif erstreckt sich über sämtliche Betriebe ausschließlich der Kartonnagen- und Stützfabriken. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 53 Stunden. Der Minimallohn beträgt für Gehilfen nach beendeter vierjähriger Lehrzeit: im 1. Gehilfenjahr 21,50 M. und er steigt um je 2 M. im 2., 3. sowie 5. Gehilfenjahr, so daß im 5. und 6. Gehilfenjahr 27,50 M. gezahlt werden. Vom 7. Jahre ab werden dann 28,50 M. gezahlt. Allen Gehilfen, die feither bis zu 33 M. verdienten, ist 1,25 M. Lohnaufschlag zu zahlen. Die Lohnerhöhungen für Gehilfen, welche feither über 33 M. verdienten, bleiben dem Ermessen der Prinzipale überlassen. Für Arbeiterinnen wurden folgende Bestimmungen getroffen: Die Lehrzeit beträgt 1/2 Jahr und bleibt die Entlohnung für diese Lehrzeit den gegenseitigen Vereinbarungen zwischen Prinzipal und Lehrmädchen überlassen. Im 3. Vierteljahr ist 9,55 M. zu zahlen, im 4. 10,15 M., im 5. 11,25 M., im 6. 12,40 M. und von da steigend bis 13,75 M. Nach zweijähriger Tätigkeit bei derselben Firma muß pro Woche 50 Pf. mehr gezahlt werden, also 14,25 M.

Für in Afford auszuführende Arbeiten kommen die Preise und die allgemeinen Bestimmungen des Lohnartikels des Verbandes Deutscher Buchbindermeister und des Deutschen Buchbinder-Verbandes in Anwendung.

Für Ueberstunden ist ein Zuschlag zu zahlen, und zwar für die ersten 2 Stunden in Höhe von 25 Proz., für weitere Stunden 50 Proz. und für Sonntagsarbeit 60 Proz. In Pausen sind bei je 2 vollen Ueberstunden 1/4 Stunde zu gewähren.

Abgeschlossen wurde der Tarif zwischen dem „Verein Bremischer Buchbindermeister“, dem „Verein selbständiger Buchbindermeister Bremens“ und dem „Deutschen Buchbinder-Verband, Zasthelle Bremen“.

Unser Wunsch betreff Erholungsurlaub wurde nicht mit in den Tarif aufgenommen, dafür aber in dem dem Tarif beigegebenen Begleitfremden erwähnt. Auch soll alljährig zu Anfang des Sommers durch Zirkular daran erinnert werden. Dieses geschah von uns aus auch während der nun ablaufenden Tarifperiode schon, im Zukunft aber wird dieses Zirkular auch von der Unternehmerorganisation mitunterzeichnet werden. In dem Begleitfremden wurde auch der Wunsch, die Arbeitszeit nicht über 6 Uhr abends auszudehnen, zum Ausdruck gebracht.

In der Versammlung am 10. Dezember wurde erklärt, daß der neue Tarif wohl nicht zu vernehmende Vorteile bringe, aber man hatte doch mehr erwartet und besonders die Arbeiterinnen. So wurde denn auch von den Arbeiterinnen ein Antrag gestellt und von der Versammlung einstimmig angenommen, wonach versucht werden soll, noch einige Vorteile für diese herauszuholen. Auch die Lohnkommission bedauert es sehr, daß für Arbeiterinnen nicht mehr erreicht wurde, aber das liegt zum größten Teil an den mifflischen Verhältnissen, welche aus früheren Jahren datieren und bereits in Nr. 50 der „B.-Z.“ Erwähnung fanden. Die Lohnkommission verspricht zu versuchen, für die Arbeiterinnen noch eine Zulage herauszuholen, wenn auch an den festgelegten Löhnen nichts mehr zu ändern sein wird. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die Versammlung akzeptiert den vorliegenden Vertrag, wenn das Erreichte auch nicht ihren Erwartungen entspricht. Sie betrachtet es daher als Pflicht eines jeden Mitgliedes, dafür zu sorgen, daß die festgelegten Sätze als das betrachtet werden, was sie sein sollen, nämlich: „Mindestlohn“.

Sie verpflichtet für die Stärkung der Organisation zu sorgen, damit ein späterer Tarif unseren Wünschen mehr entsprechen wird.“

Wir werden auf den Abschluß später noch zurückkommen.

Stettin. Am 14. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: „Das Ergebnis der Tarifverhandlungen“. Kollege Dürkoop erstattete Bericht. Es ist ein Tarif abgeschlossen worden, dessen wesentlichste Bestimmungen die folgenden sind:

Die wöchentliche Arbeitszeit ist eine 53-stündige. Bei durchgehender Arbeitszeit beträgt sie 52 1/2 Stunden und darf ein Lohnausfall für Stundenlohnarbeiter und -arbeiterinnen nicht stattfinden. Die regelmäßige Arbeitszeit muß zwischen 7 Uhr morgens und 8 Uhr abends liegen. Die Minderarbeitszeit an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen ist auf die übrigen Arbeitstage derselben Woche zu übertragen oder zu verteilen.

Der Minimallohn beträgt für Gehilfen bis zum Alter von 21 Jahren wöchentlich 23 M., im Alter von 21—24 Jahren 24,50 M., nachdem 26 M. und vom 1. Januar 1914 ab 27 M. Im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit erhalten Gehilfen bei Tätigkeit im Geschäft des Lehrherrn 18 M., in anderen Geschäften 19 M. pro Woche. Alle Gehilfen, die bereits den Minimallohn haben, erhalten bei Inkrafttreten dieses Tarifs bei einem Lohn bis zu 30 M. 1,50 M., bei einem Lohn von über 30 M. 1 M. Lohnerhöhung pro Woche. Affordarbeiten sind nach dem Leipziger Tarif zu entlohnen und ist bei Stundenarbeit der Minimallohn zu zahlen. Männlischen Hilfsarbeiter ist, wenn sie Gehilfenarbeit verrichten, der gleiche Lohn wie Gehilfen zu zahlen.

Arbeiterinnen, die noch nicht in der Buchbinderei beschäftigt waren, erhalten 6,50 M. pro Woche, nach 1/2 Jahr Tätigkeit im selben Geschäft 7,50 M., nach 1 Jahr 9,50 M., nach 2 Jahren 10,50 M. Arbeiterinnen, die dauernd an der Buchstift- und Falzmaschine beschäftigt werden, erhalten 12,50 M. pro Woche. An Walzmaschinen, Schneidemaschinen und Vergoldepressen dürfen Arbeiterinnen allein ohne Gehilfen nicht beschäftigt werden. Arbeiterinnen, die bereits den Minimallohn und darüber haben, erhalten bei Inkrafttreten dieses Tarifs 1 M. Lohnerhöhung pro Woche.

Die gesetzlichen und die vom Geschäft angeordneten Feiertage werden den im Wochenlohn Beschäftigten bezahlt und zwar erhalten sie ihren ungekürzten Wochenlohn. Das in Afford beschäftigte Personal erhält für die vom Geschäft angeordneten Feiertage eine Entschädigung in Höhe des für sie vorgesehenen Lohnsatzes, mindestens aber den angelegten Minimallohn. Wer tags darauf ohne Entschädigung von der Arbeit fernbleibt, verliert den Anspruch auf Bezahlung der vorangegangenen Feiertage. Bei Ueberstunden sind die ersten zwei Stunden mit 25 Proz., jede weitere mit 33 1/2 Prozent, Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag pro Stunde zu entlohnen. Bei zwei aufeinanderfolgenden Ueberstunden tritt eine Pause von 15 Minuten ein. Bei Streitigkeiten aus diesen Tarifbestimmungen steht es beiden Parteien frei, die Einsetzung eines Schiedsgerichts zu beantragen, das zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche einen Obmann zu wählen haben, zusammengesetzt ist. Der Tarif tritt am 1. Januar 1913 in Kraft und endet am 31. Dezember 1916.

Die Diskussion über den Tarif war eine sehr schwache, da es verschiedene Kollegen nicht für nötig hielten, in dieser Versammlung zu erscheinen. Das geringe Entgegenkommen der Unternehmer machte es unseren Kollegen der Tarifkommission sehr schwer, einen einigermaßen annehmbaren Tarif abzuschließen. Kollegen und Kolleginnen! An Euch wird es nun liegen, das Erreichte auch durchzuführen, damit mit dem 1. Januar der Tarif seine volle Gültigkeit erhält. Auch darf man wohl der Erwartung Ausdruck geben, daß die Versammlungen in Zukunft besser besucht werden, als diese letzte.

Mainz. In einer außerordentlich gut besuchten Versammlung vom 18. Dezember 1912 sprach Kollege Metz-Frankfurt über die Forderungen, die an die Unternehmer gestellt werden sollen. Er wies auf die Bewegung vor sechs Jahren hin, wo die Unternehmer die Arbeiter mit geringen Zulagen und großen Beschwerden absperrten. Die Arbeiter waren damals noch zu wenig gewerkschaftlich geschaßt, um eine tarifliche Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Die sechs Jahre waren gute Beschjahre, denn in dieser Zeit fand die Löhne teilweise herabgedrückt worden, günstigenfalls auf dem alten Stand geblieben. Die Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter hat sich also direkt verschlechtert. In anderen Städten, selbst in solchen, die wegen ihrer traurigen Arbeitsverhältnisse geradezu verächtlich waren, hat der Buchbinderverband Tariferfolge erzielt. Aber in Mainz bestehen die schlechten Arbeitsbedingungen fort. Besonders schwierig sind hier die Verhältnisse, weil überwiegend Arbeiterinnen beschäftigt werden, die Arbeiten verrichten, welche anderwärts nur von Gehilfen ausgeführt werden. Dabei erhalten die Arbeiterinnen

wahre Hungerlöhne. Spezialarbeiterinnen, die hier mit 7 bis 9 Mk. entlohnt werden, erhalten in Frankfurt, Mannheim usw. 15 bis 20 Mk. Nur durch eine tarifliche Vereinbarung kann eine Sanierung der Verhältnisse herbeigeführt werden.

Die Tarifvorlage gelangte zur einstimmigen Annahme. Nach einer gründlichen Aussprache über die bestehenden Arbeitsbedingungen wurden drei Kollegen gewählt, die mit dem Vorstand der Zahlstelle die Lohnkommission bilden.

Gau 1. Der mit der Firma Berliner Buch- und Kunstdruckerei inlossen abgeschlossene Tarif verstirkt mit dem 31. Dezember seine Gültigkeit. Es galt daher in einer am 29. November stattgefundenen Versammlung über die Kündigung zu befinden, bezw. über die Gestaltung eines neuen Tarifs zu beraten.

Meißen. In der letzten Versammlung der hiesigen Kollegenschaft erläuterte uns Kollege Fröhe-Chemnitz in einem äußerst belehrenden Vortrag den heutigen Geldverkehr.

Nürnberg-Fürth. Die Kunstanstalt G. Nister ist am 7. Dezember früh niedergebrannt bis auf den Bodenbau. Bis zur Stunde wird das gesamte Buchbinderpersonal noch beschäftigt.

Achtung! Kartonnagenbranche.

In die Zentralkommission der Kartonnager Deutschlands ergeht sehr häufig die Aufforderung, gedruckte Lohn- und Akkordtarife aus der Kartonnagenbranche von verschiedenen Orten einzusenden.

Heinrich Lange, Dresden-N., Raubwächstr. 16, I.

Zur Abrechnung vom 3. Quartal 1912.

Leider ist auch die diesmalige Abrechnung nicht vollständig. Von den Zahlstellen Arnstadt und Osterfeld gingen die Abrechnungen so verspätet ein, daß sie in der Gesamtabrechnung keine Aufnahme mehr finden konnten.

Die Mitgliederzahl betrug am Quartalschluß 16 419 männliche und 16 107 weibliche = 32 526. Am Ende des zweiten Quartals zählten wir 31 641 Mitglieder, somit ergibt sich ein Mehr von 885 Mitgliedern.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder in folgender Weise:

Table with 2 columns: Beitragsklasse, Anzahl. 1. Beitragsklasse 189 männl. 8 666 weibl., 2. 612 7 441, 3. 5 289, 4. 10 329.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des 3. Quartals 3099 Berufsangehörige und 129 traten aus anderen Organisationen zu unserem Verbands über.

Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Zugänge in nachstehender Weise:

Table with 2 columns: Beitragsklasse, Eintritte und Uebertritte. a) männliche: 1. 58 Eintritte und 1 Uebertritte, 2. 126, 3. 558, 4. 294. b) weibliche: 1. 1562 Eintritte und 83 Uebertritte, 2. 508.

An Eintrittsgeldern wurden von den männlichen Mitgliedern 541,50 Mk. und von den weiblichen 550,50 Mk. entrichtet.

An Beiträgen wurden geleistet:

Table with 2 columns: Klasse, Beiträge. 1. Klasse 91 403 Beiträge à 20 Pf. = 18 280,60 Mk., 2. 86 812 à 35 = 30 384,20, 3. 61 887 à 50 = 30 943,50, 4. 121 214 à 80 = 96 971,20.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gau betragen sich ausschließlich der Zuschüsse aus der Verbandskasse auf 178 051,90 Mk. Es sind dies 7053,55 Mk. mehr wie im 2. Quartal.

Von den Ausgaben entfallen auf Arbeitslohnunterstützung 40 322,30 Mk. Auf die einzelnen Klassen verteilt sich die Gesamtsumme in folgender Weise:

Table with 2 columns: Klasse, Ausgabe. 1. Klasse männl. 37,50 Mk., weibl. 1 006,- Mk., 2. 301,50, 3. 3 915,25, 4. 25 616,25.

An Mitglieder ausländischer Vereine wurden 322,55 Mk. gezahlt.

Für Krankenunterstützung wurden 24 947,55 Mk. ausgegeben. Wie sich die Gesamtsumme auf die einzelnen Beitragsklassen verteilt, zeigt folgende Zusammenstellung:

Table with 2 columns: Klasse, Ausgabe. 1. Klasse männl. 28,80 Mk., weibl. 4 879,60 Mk., 2. 169,10, 3. 2 077,25, 4. 10 923,-.

An Nutzungsunterstützung wurden 1035 Mk., an Hinterbliebenenunterstützung 472 Mk. und für Rechtschutz 419,05 Mk. gezahlt. Für Gemahregelunterstützung wurden 1504,28 Mk. gezahlt und für Extraintersetzungen 245 Mk.

kal in den Klassen der Zahlstellen und Gau. Diefem Vortrag steht ein Guthaben bei der Verbandskasse von 1176,69 Mk. gegenüber.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Verbandskasse selbst gibt die detaillierte Abrechnung derselben erschöpfende Auskunft. Den Einnahmen von 71 310,69 Mk. stehen Ausgaben in Höhe von 30 309,69 Mk. gegenüber, so daß sich ein Ueberschuß von 41 001 Mk. ergibt.

E. Gaucien.

B. Abrechnung der Verbandskasse.

Table with 2 columns: Einnahmen, Betrag. Eingelandt von den Zahlstellen u. Gau: 61 974,19 Mk., für Tarife 87,20, Mädiendarife 14,60, Protokolle -60, Jahresberichte 2,07, Adressenverzeichnis 3,-, zu überstattetes Porto 6,97, Zinsen 7 995,-, Zinverate in der Buchbinder-Zeitung 435,52, Abnomments auf die Buchbinder-Zeitung 191,15, zu überstattetes Porto d. Buchb.-Z. 14,50, Erwerblicher und Karten 33,50, niedrigen Kurs bei Kauf von Wertpapieren 540,-, Diverses 12,39, Summa 71 310,69 Mk.

Table with 2 columns: Ausgaben, Betrag. Gehälter der Beamten und Hilfsarbeiter 4 186,50, Sitzungsgelder an die Vorstandsmitglieder 121,-, Entschädigung und für Zeitversäumnis der Revisoren 7,40, Schreib- und Postmaterialien, Stempel 60,10, Buchdruckerarbeiten 151,80, Buchbinderarbeiten 45,55, Bureaueinrichtung 394,15, Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung 450,89, Fernsprechgebühren 54,10, Porto für Sendungen des Verbandsvorstandes 439,84, für "Gleichheit" einschließlich Porto 84,59, Agitations- und Informationsreisen 771,05, für Kartonnager- und Eisarbeiter-Konferenz 9,50, Ausgaben in Angelegenheit des Dreistädteartifs 409,95, Broschüren für Agitationszwecke 67,-, Zuschüsse an Gau und Bezirke 3 327,96, die Zahlstellen 7 340,-, Gehalt des Redakteurs der Buchbinder-Zeitung 700,-, Mitarbeit an der Buchbinder-Zeitung 207,98, Literatur für die 62,25, Satz, Druck usw. 5 064,25, Beilagen einlegen in die Buchb.-Ztg. 34,10, Expedition und Verpackung der Buchbinder-Zeitung 280,60, Porto für Versand der Buchbinder-Ztg. 1 402,87, Postgebühren und Gebühren für die Buchbinder-Zeitung 21,16, diverse Porto f. d. Buchbinder-Ztg. 40,06, Ehrengeld an Kollegen Dietrich 667,-, Ausgaben im Bankverkehr 40,-, Zinsvergütung b. Kauf v. Wertpapieren 556,80, Krankenversicherungs- und Jubiläumsbeiträge 87,10, Rechtschutzkosten 13,20, Diverse Bücher für die Bibliothek 51,25, Beitrag an die Generalkommission 1. und 2. Quartal 2 178,-, An die ausgearbeiteten englischen Transpostarbeiter 1 000,-, Diverses 88,84, Summa 30 309,69 Mk.

Bilanz.

Table with 2 columns: Bilanzposten, Betrag. Kassenbestand am 30. Juni 1912 670 355,-, Einnahmen 71 310,69, Summa 741 665,69.

Table with 2 columns: Bilanzposten, Betrag. Ausgaben 30 309,69, Kassenbestand am 30. Septbr. 1912 711 356,-, Davon Reserven für die Jubiläumsunterstützung 189 948,80.

E. Gaucien, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung sowie der Kasse und Bücher bestätigt: Berlin, den 9. Oktober 1912.

Emil Kloth, Die Revisoren: F. Freudenreich, Rudolf Hoffmann, Otto Hill.

Abrechnung des A. Abrechnung

Table with columns: Name des Ortes, Regn. Woes, Zahl der Mitglieder, Zahl der Reue-nahmen, etc. Includes sub-section 'Einnahmen' and lists various locations like Gengenbach, Gengenbach, etc.

vom 3. Quartal 1912. der Zahlkellen.

Table with columns: Für Vertriebs-Interesse, Für Sammler-Interesse, Für Langzeit-Interesse, etc. Includes sub-section 'Ausgaben' and lists various locations like Gengenbach, Gengenbach, etc.

Table with columns: Name des Ortes, Zahl der Mitglieder am Ende des Quartals, Zahl der Neuauflagen, and columns for contributions (Güter, Geld, etc.) for various districts.

Table titled 'Einnahmen' (Income) with columns for districts (Güter, Geld, etc.) and a total sum at the bottom.

Rundschau. Freilig Güterlinge für das Baugesetz... Die Beschlüsse sind... Rundschau. Freilig Güterlinge für das Baugesetz...

Die Beschlüsse sind... Rundschau. Freilig Güterlinge für das Baugesetz... Die Beschlüsse sind...

Table titled 'Ausgaben' (Expenditures) with columns for districts (Güter, Geld, etc.) and a total sum at the bottom.

Wider zu begehren und etwaige Reklamationen... Das die Reklamation gilt... Wider zu begehren und etwaige Reklamationen...

cuzyflika zu sprechen. Es ist bekannt, daß Dr. Hartmann zu den Orthodoxesten der Orthodoxen gehört. Daß er im „beriechten Westen“ nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen kann, ist selbstverständlich, aber seine Rede ließ keinen Zweifel darüber, daß die christlichen Gewerkschaften auf ein erträgliches Leben unter seiner Herrschaft nur zu rechnen haben, soweit sie sich der Vormundschaft des Episkopats unterstellen. Wie der Papst den konfessionellen Vereinigungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter den Vorzug gebe und sie auf jede mögliche Weise gefördert wissen wolle, so habe er andererseits allen katholischen Arbeitern gestattet, den Gewerkschaften beizutreten, wie sie in den deutschen Dörfern bestehen. Damit sollte man sich doch nun beruhigen. Wenn jemals den katholischen Arbeitern aus ihrer Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften eine Gefahr entstehen sollte für ihr Seelenheil, für Glaube und Sitte, dann werden die Bischöfe schon ihre warnende und mahnende Stimme erheben. „Sie müssen es aber auf das Entschiedenste ablehnen, darin von anderer Seite Mah-

nungen und Weisungen anzunehmen. Die Bischöfe und der Papst sind allein die Wächter des Glaubens und der Sitte und niemand anders. Gute Tage werden demnach die Christlichen unter dem neuen Regiment nur haben, wenn sie tustagen.

Berlin! Buchbinderbranche!
Die nächste Sitzung der Tarifkommission findet am 7. Januar 1913 im Lokal von Baum, Stallstraße 47, statt.
Die Tarifkommission

Adressenänderungen.
Vertretliche Bevollmächtigte.
Hudolfstadt: W. Sommerfeld, Mühlengasse 17.

Briefkästen.
Zurückgestellt infolge Raummangels wurden Korrespondenzen aus Köln, Magdeburg und Elberfeld.

Die bevorstehenden Feiertage bedingen für die nächsten Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ eine Verschiebung des Redaktionsschlusses. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß alle Einsendungen, die für die nächste — am 28. Dezember erscheinende — Nummer bestimmt sind, bis spätestens zum 21. Dezember früh in unserem Besitz sein müssen. Für die am 4. Januar erscheinende Nummer müssen die Einsendungen bereits am 30. Dezember früh hier sein.

Am Jahreschluss wird wiederum Titel und Inhaltsverzeichnis zur „Buchbinder-Zeitung“ herausgegeben. Die Gau- und Zahlstellenverwaltungen werden ersucht, bei ihren Mitgliedern Umfrage zu halten, wie viele solcher Titel verlangt werden, damit die Bestellung bis zum 30. Dezember erfolgen kann.

ANZEIGEN

Am Mittwoch, den 11. Dezember verstarb unsere Kollegin
Helene Kessler,
Maschinensalzerin,
nach kurzer, schwerer Krankheit, im Alter von 31 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Am 30. November starb in Leipzig unser Kollege
Eugen Leuge.
Wir verkünden in demselben einen braven u. treuen Kollegen, welcher jederzeit für die Interessen seiner Mitmenschen tätig war.
Ehre seinem Andenken.
Die organisierte Kollegenschaft der Fa. W. Kämmerer, Berlin.

Unserm lieben Koll. **Georg Uhrmacher** nebst Braut die herzl. Glückwünsche zur Vermählung. Die organ. Kollegen der Firma L. Kieseberg, G. m. b. H., Hofgeismar.

Gesucht von einer **pyrotechnischen Fabrik** im Harz zum baldigen Antritt ein

energischer Mann
in mittleren Jahren, welcher mit der **Kartonnagen-Fabrikation**, im Papierzuschneiden usw. durchaus vertraut ist, als **Aufsicher**. Angebote mit Gehaltsansprüchen bei freier Wohnung, Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter **F. H. 14978** durch **Rudolf Woffe**, Annoncen-Expedition, Berlin SW. 19, erbeten.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt
O. Th. Winckler, Leipzig

Deutscher Buchbinder-Verband, Zahlstelle Berlin : Zentral-Kantentasse der Buchbinder u. verbd. Berufe, Ortsverwaltung Berlin : Männergefängerverein Eberts, M. d. N.-S.-B.

Sonnabend, den 25. Januar 1913
im Grossen Saale der Neuen Welt, Hasenheide 108—114



Kostüm-fest

Ein frühlingsfest in den bayrischen Alpen



(Großer Jubel und Trubel)

Ununterbrochen Ballmusik von 2 Kapellen

Original Bayrische Bauern-Kapelle : Tiroler Schuhplattler usw.

Großartige neue Dekoration

Ruffsbahn : Hängeboden : Allerlei Belustigungen

Anfang 8 Uhr Ende ??? Eintritt inkl. Tanz à Person 60 Pf.
Kasse findet nicht statt : Garderobe 20 Pf.

Wir erluchen alle festteilnehmer in entsprechendem Kostüm zu erscheinen

Das festkomitee.

Zahlstelle Berlin.

Das Bureau bleibt Dienstag, den 24. Dezember, Freitag, den 27. Dezember und Dienstag, den 31. Dezember von Mittag 1 Uhr an geschlossen.

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Eisenberg.

Voranzeige.

Sonntag, den 26. Januar 1913

Grosses Maskenfest

in den Räumen des Hotels Altenburger Hof.

Alles nähere später.

Die Verwaltung.

NB. Elegante Maskengarderobe für Damen und Herren, zu billigen Preisen, liegen bei dem Vorstehenden aus.

Geschichte des Deutschen Buchbinder-Verbandes und seiner Vorläufer

Preis:
für Mitglieder 2,30 Mt.
für Nichtmitglieder 3,30 Mt.
(einschließlich Porto)

Der Versand erfolgt nur nach Boreinsendung des Betrages. Geldsendungen sind nur an E. Hauelsen, Berlin S. 59, Urbanstraße 63 I, zu richten.

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.